



Die Allianz übernimmt ControlExpert

Seit Kurzem ist es offiziell: Die Allianz als eines der größten Versicherungsunternehmen weltweit beteiligt sich über ihre Gesellschaft Allianz X am Prüfdienstleister ControlExpert. So konnte den einschlägigen Fachzeitschriften entnommen werden, dass die Allianz X die Mehrheitsanteile an ControlExpert erwerben konnte. In welcher genauen Höhe ist derzeit nicht bekannt.

ControlExpert ist nach eigener Angabe internationaler Marktführer im Bereich der „KI-gestützten Schadenabwicklung im Automobilbereich“. Das mittlerweile global agierende und sicherlich allen Mitgliedern wohl bekannte Unternehmen besitzt 17 Standorte und arbeitet für mehr als 130 Versicherer, Autohäuser, Werkstätten, Leasinggesellschaften und Automobilhersteller. ControlExpert bietet seinen Partnern die Möglichkeit des sogenannten „digitalen Schadenmanagements“.

Der BVSK sieht die Beteiligung der Allianz an ControlExpert und den damit verbundenen Zusammenschluss höchst kritisch. ControlExpert wurde bereits in der Vergangenheit zunehmend von den regulierenden Versicherern im Kfz-Schaden herangezogen. Anknüpfungspunkte waren oft eine angeblich überhöhte Schadenkalkulation des Sachverständigen sowie überhöhte Kostenvoranschläge bzw. Reparaturrechnungen, die durch ControlExpert willkürlich und schematisiert nach den Vorgaben des jeweiligen Auftraggebers in Arbeitszeitwerten oder technischen Umfängen gekürzt wurde. Ohne Bezug auf den tatsächlich am Fahrzeug entstandenen Schaden und ohne persönliche Inaugenscheinnahme wurden insbesondere Positionen wie der Wiederbeschaffungswert oder die Kosten für eine Beilackierung der an das beschädigte Teil angrenzenden Karosseriekomponenten gekürzt.

Hierbei wurde versucht, durch das Erscheinungsbild der Prüfberichte den Eindruck einer seriösen, unabhängigen und technisch fundierten Überprüfung zu erwecken, die aber nicht stattfand. Mit dem direkten Einstieg der Allianz bei ControlExpert dürfte selbst dieser Anschein nun nicht mehr aufrecht zu erhalten sein.



Wer aber wird der Leidtragende sein, sollte ControlExpert noch mehr im Markt genutzt werden? In erster Linie der Versicherungsnehmer im Kasko- und der Geschädigte im Haftpflichtschadenfall. Diese haben im Schadenfall einen Anspruch auf ein vollständig, sowie sach- und fachgerecht nach Herstellervorgabe repariertes Fahrzeug. Gemäß § 249 I BGB ist der Zustand wiederherzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre. Dieser mahrende Grundsatz der Rechtsprechung gilt natürlich auch für die „künstliche Intelligenz“ aus dem Hause ControlExpert.

Der BVSK hat mit seinem Prüfbericht Pro 100 ein exzellentes Gegenmittel zur Verteidigung gegen unberechtigte Kürzungen durch ControlExpert oder andere Dienstleister entwickelt und stellt dieses seinen Mitgliedern zur Verfügung. Qualitativ hochwertige, von kompetenter Hand erstellte Schadengutachten sind im Endergebnis nicht angreifbar.

Wir werden die weitere Entwicklung des Verhaltens von ControlExpert sehr intensiv beobachten – so wie sicher alle anderen Marktbeteiligten, zu denen auch die bisherigen Kunden von ControlExpert aus dem Bereich der Versicherungswirtschaft zählen.

Denn durch den Zusammenschluss sichert sich der Münchner Konzern vor allem auch (zumindest kurzfristig) einen Zugriff auf die Daten seiner Wettbewerber. So bleibt abzuwarten, ob sich der Einstieg bei ControlExpert am Ende für die Allianz so positiv auswirkt, wie man dort hofft.